
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 17.05.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Stephan Ahrens
als Stellvertreter für Kreistagsabgeordneten Christoph Eilers

3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
anwesend bis 18.50 Uhr, TOP 10

4. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer

5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
anwesend bis 18.25 Uhr, TOP 8

6. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock

7. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
anwesend bis 19.05 Uhr, TOP 11

8. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck

9. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt

10. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
anwesend bis 18.45 Uhr, TOP 8

11. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann

12. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée

13. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann

15. Diakonisches Werk Martina Fisser

16. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl

17. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum

Verwaltung

18. Landrat Johann Wimberg
anwesend bis 18.30, TOP 8

19. Erster Kreisrat Ludger Frische

20. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder

21. Medizinaldirektor Dr. Daniel Tabeling

22. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann

23. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

24. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Gäste

25. für Verein "Perspektive:Pflege!" Petra Lübbers

26. für Institut "Analyse & Konzepte",
Hamburg Tanja Tribian

Es fehlte/n:

- | | |
|--|----------------------|
| 27. Beirat für Menschen mit Behinderung | Jan-Gustav Ahlers |
| 28. Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V. | Mina Amiry |
| 29. Kreistagsabgeordneter | Christoph Eilers |
| 30. Kreistagsabgeordneter | Wilhelm Fetzer |
| 31. Paritätischer Cloppenburg | Hans-Jürgen Lehmann |
| 32. Kreistagsabgeordneter | Michael von Klitzing |

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Mietenanalyse – Vorstellung der Ergebnisse zur Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft nach SGB II / SGB XII
6. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge V-SOZ/18/075
7. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Förderprogramms zur Niederlassung von Hausärzten V-SOZ/18/072
8. Vorstellung Tätigkeitsbericht des Vereins „Perspektive: Pflege! e. V.“
9. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG auf Schaffung eines Frauenhauses für den Landkreis Cloppenburg V-SOZ/18/073
10. Zwischenfinanzierung des Projektes INTEGRA an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg im Schuljahr 2018/2019 V-SOZ/18/074
11. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zur Weiterentwicklung der Willkommenskultur im Landkreis Cloppenburg V-SOZ/18/076
12. Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste begrüßte er Frau Tribian, Institut Analyse & Konzepte, Hamburg, und Frau Lübbers, Verein „Perspektive: Pflege!“, die zu TOP 5 bzw. TOP 8 vortragen würden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 14.11.2017 wurde einstimmig - bei einer Enthaltung - genehmigt.

5. Mietenanalyse – Vorstellung der Ergebnisse zur Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft nach SGB II / SGB XII

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erläuterte einleitend, dass nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern bei der Gewährung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II nur angemessene Unterkunftskosten übernommen werden könnten. Für die Leistungsbezieher im Kreisgebiet sei der Landkreis Cloppenburg der zuständige Kostenträger. Es sei Aufgabe des Landkreises den ausführenden Stellen, d. h. dem Jobcenter bzw. den Sozialämtern der Städte und Gemeinden, die Richtwerte zur Angemessenheit an die Hand zu geben.

Der sog. unbestimmte Rechtsbegriff der Angemessenheit der Unterkunftskosten sei, so Kreisverwaltungsoberrätin Schröder weiter, laut höchstrichterlicher Rechtsprechung durch ein schlüssiges Konzept zu definieren. Der Landkreis Cloppenburg habe – wie sehr viele Kommunen – dieses schlüssige Konzept über eine auf wissenschaftlichen Grundsätzen basierende Mietenanalyse erstellen lassen. Dies erfolge seit 2007 nunmehr zum 3. Mal. Nach einer Ausschreibung habe das Institut Analyse & Konzepte den Zuschlag zur Erstellung der Mietenanalyse erhalten.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske dankte für die Einleitung und erteilte Frau Tribian vom Institut Analyse & Konzepte, Hamburg, das Wort.

Frau Tribian erläuterte in einer Zusammenfassung die Erstellung der Mietanalyse und stellte die neuen Richtwerte vor (siehe Anlage 1).

Kreistagsabgeordneter Stratmann bat um Erklärung zur Ermittlung der Richtwerte in Friesoythe. Kreistagsabgeordneter Mutlu merkte an, dass in den Richtwerten die kalten Nebenkosten enthalten seien. Er sehe die neuen Richtwerte kritisch. Die geringe Steigerung der Werte gehe an der Realität vorbei.

Frau Tribian entgegnete zu beiden Einwüfen, dass die Richtwerte auf Basis der Bestandsmieten und durch einen Abgleich mit den aktuellen Mietangeboten ermittelt würden.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske dankte Frau Tribian für die Präsentation und bat um Wortmeldungen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck bat um Auskunft zum 23%igen Anteil der Nachfragerhaushalte im unteren Marktsegment.

Frau Tribian erläuterte, dass dies ein kreisweiter Durchschnittswert sei. Der Anteil sei je Haushaltsgröße sehr unterschiedlich. Nachfragegruppen im unteren Mietmarkt seien die Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters, die Empfänger von Sozialhilfe, die Wohngeldbezieher, Asylbewerber und auch Geringverdiener ohne Leistungsbezug. Der Richtwert sei so ausgelegt, dass es allen Personen dieser Nachfragegruppen gelingen müsse, eine Wohnung zu einem aktuell angemessenen Preis zu finden.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck betonte die Bedeutung der Einzelfallprüfung, wenn eine höhere Miete vorläge. Es müsse schließlich eine passende Wohnung zu diesem bestimmten Zeitpunkt frei sein. Ergänzend merkte er an, dass Wohnungen für Menschen mit Pflegebedarf immer stärker nachgefragt würden und in Neubauten nur sehr schwer zu finden seien. Behindertengerechte Wohnungen zu den Richtwerten gebe es nicht.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder machte deutlich, dass es sich um Richtwerte handele und nicht um Obergrenzen. Sie verwies ebenfalls auf die Einzelfallprüfung, wenn höhere Mieten geltend gemacht würden. Des Weiteren erklärte sie, dass beim Jobcenter eine Stelle eingerichtet sei, die permanent alle Wohnungsangebote im Internet und in der Presse auswerte und verzeichne. Sollte der Kunde seine vergeblichen Bemühungen nachweisen und die Auswertung der Mietangebote bestätigen, dass in diesem Zeitraum eine angemessene Wohnung nicht angeboten wurde, sei das Jobcenter gehalten, die tatsächliche Miete anzuerkennen.

Kreistagsabgeordneter Mutlu äußerte, dass täglich mehrere Flüchtlinge bei ihm vorsprächen, die keine Wohnung finden könnten. Dabei handele es sich sicherlich auch um eine Ausnahmesituation, weil sie Flüchtlinge seien. Insbesondere für größere Familien bezweifle er, dass die Richtwerte realistische Mieten seien. Er stellte die Behauptung auf, dass solche Wohnungen nicht existieren würden.

Erster Kreisrat Frische entgegnete, dass eine verlässliche statistische Auswertung vorliege. Bei einer Datenbasis von rd. 30 % und der Einbeziehung der Angebotsmieten seien es realistische aktuelle Mieten. Die Analyse belege, dass diese Wohnungen vorhanden seien.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Stoffers erläuterte Kreisverwaltungsoberrätin Schröder nochmals, dass durch die Einzelfallprüfung besondere Situationen berücksichtigt würden. Der Richtwert sei eine Nichtprüfungsgrenze für die Sachbearbeitung. Bis zu diesem Wert könnten die Sachbearbeiter/innen die Miete ohne Weiteres anerkennen. Bei höheren Mieten beginne die Prüfung.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck machte darauf aufmerksam, dass neben der Miete auch die Heizkosten eine Rolle spielten. Hierzu verwies er auf die Möglichkeit der Gesamtbetrachtung, wodurch höhere Mieten durch niedrige Heizkosten ausgeglichen werden könnten. Gleiches gelte auch umgekehrt. Abschließend meinte Kreistagsabgeordneter Riesenbeck, dass die Vermieter ihre Mietforderungen den Richtwerten anpassen und entsprechend anheben würden. Es dürfe auch nicht sein, dass Geringverdiener, die keine Sozialleistungen beziehen, durch die Richtwerte Probleme bekämen, eine günstige Wohnung zu finden.

Kreistagsabgeordneter Mutlu stellt klar, dass er nicht behauptet habe, es werde mit falschen Zahlen gearbeitet. Bei den Bestandsmieten aus früheren Jahren möge es Wohnungen zu diesen Mieten geben. In der Zukunft sei es nach seiner Einschätzung unmöglich, mit diesen Richtwerten eine Wohnung zu finden, da würden die Werte nicht passen. Die Richtwerte seien keine Prognose.

Frau Tribian bestätigte, dass die Mietanalyse keine Prognosen für die Zukunft enthalte. In zwei Jahren erfolge – entsprechend der rechtlichen Vorgaben - eine Fortschreibung und Anpassung anhand der Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske schloss die Diskussion mit der Anmerkung, dass der Ausschuss die Ergebnisse der Mietanalyse zur Kenntnis genommen habe. Er dankte Frau Tribian für den Vortrag sowie ihre Teilnahme an der Aussprache.

6. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge Vorlage: V-SOZ/18/075

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/075** vor.

Zusammenfassend erinnerte sie daran, dass der Sozialausschuss und der Kreistag sich vor zwei Jahren bereits mit dem Thema befasst hätten. Zuvor habe das Land Niedersachsen mit den gesetzlichen Krankenkassen eine Rahmenvereinbarung über die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge getroffen.

Der Antrag auf Einführung der Gesundheitskarte im Landkreis Cloppenburg wäre seinerzeit vom Kreistag mit der Maßgabe abgelehnt worden, die Entwicklung bei anderen Kommunen im Auge zu behalten.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erläuterte, dass bislang in ganz Niedersachsen nur die kreisfreie Stadt Delmenhorst die Gesundheitskarte eingeführt habe. Eine abschließende Bewertung - vor allem hinsichtlich der Kosten - könne noch nicht abgegeben werden. Andere Großstädte außerhalb Niedersachsens hätten teilweise positive Erfahrungen damit gemacht. Die jeweiligen Bundesländer hätten eigene Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, die nur bedingt mit denen in Niedersachsen vergleichbar seien. Auch deren Struktur lasse sich nach ihrer Einschätzung nicht einfach auf einen Flächenlandkreis mit 13 herangezogenen kleinen Städten und Gemeinden übertragen.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder ging auf die Beispiele aus dem Antrag hinsichtlich der Erfahrungen anderer Kommunen ein. Bei näherem Hinsehen würden sich diese Beispiele oft durchwachsen darstellen. Daneben gebe es in NRW, wo nur 23 von 396 Kommunen beigetreten waren, auch schon einige Städte, die den Rahmenvertrag wieder gekündigt hätten bzw. kündigen wollten, da deren Erfahrungen eben nicht positiv gewesen seien.

Der Nds. Landkreistag habe auf neuerliche Anfrage erklärt, dass er nach wie vor bei seiner negativen Bewertung des Rahmenvertrages bleibe. Außerdem spiele die elektronische Gesundheitskarte auf Landesebene in Niedersachsen keine Rolle mehr.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder kam zu folgendem Fazit:

- Das jetzige System laufe gut. Für Haus- und Zahnärzte würden grds. Krankenbehandlungsscheine für ein Quartal ausgestellt werden. Die Grundversorgung laufe daher unproblematisch.
- Nottfälle könnten immer unverzüglich behandelt werden.
- Bei speziellen Behandlungen insbesondere Zahnersatz, Therapien, fachärztliche weitergehende Untersuchungen, bei orthopädischen Behandlungen usw. werde das Gesundheitsamt hinzugezogen, um zu prüfen, ob die Behandlung/Untersuchung durch das AsylbLG gedeckt sei. Dabei komme es nicht selten zu Stellungnahmen, dass besondere Maßnahmen nicht den Vorgaben des AsylbLG entsprechen würden. Dann erfolge durch das örtliche Sozialamt eine Ablehnung dieser Krankenhilfeleistung.
- 15 Monate nach Einreise in die Bundesrepublik bzw. schon vorher, wenn eine Anerkennung als Flüchtling und damit dann eine Leistungsgewährung durch das Jobcenter erfolge, würde auf eine Krankenversicherung mit Chipkarte umgestellt.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder bekräftigte ihre Auffassung, dass es nicht erforderlich sei, die bisherige Vorgehensweise zugunsten einer elektronischen Gesundheitskarte zu ändern. Dabei fasse sie die Vorlagen von 2016 und die jetzige Vorlage zusammen.

Abschließend nahm Kreisverwaltungsoberrätin Schröder auf die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene Bezug. Der Umgang mit neu einreisenden Flüchtlingen sei im Umbruch. Hier sei immer mehr im Gespräch, dass die Flüchtlinge erst dann in die Kommunen gehen sollten, wenn die Bleibeperspektive positiv geklärt bzw. eine Anerkennung erfolgt sei. In den kommenden Wochen wolle das Bundesinnenministerium ein Konzept für sog. ANKER-Zentren vorlegen. Die ersten Zentren in den Bundesländern sollten im August/September dieses Jahres ans Netz gehen.

Sollten die ANKER-Zentren tatsächlich kommen, so Kreisverwaltungsoberrätin Schröder, hätte dies zur Folge, dass die meisten Flüchtlinge dann wohl nur sehr kurz oder überhaupt nicht in den Leistungsbezug nach dem AsylbLG kämen, sondern direkt zum Jobcenter gehen würden. Dann wäre für eine elektronische Gesundheitskarte ohnehin kaum noch Raum. Mit anderen Worten, das ohnehin schon enge Zeitfenster würde sich dann weiter verkleinern.

Kreistagsabgeordnete Thomée verwies auf den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.02.2018. Aus ihrer Sicht sei der Antrag nach wie vor berechtigt.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck meinte, dass im Landkreis Cloppenburg der Zugang zur ärztlichen Versorgung funktioniere, sofern die in Einzelfällen notwendige Prüfung durch das Gesundheitsamt zeitnah erfolge. Für die SPD sah er keine Notwendigkeit, die Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen.

Kreistagsabgeordneter Schmidt schlug für die CDU-Fraktion vor, wie in der Beschlussvorlage zu entscheiden.

Beratendes Mitglied Fangmann äußerte, dass er für die Einführung sei und eine andere Entscheidung begrüßt hätte. Viele Flüchtlinge würden auf die Gesundheitskarte warten. Nach seiner Auffassung sei die Vorsprache wegen einer erforderlichen Krankenbehandlung eine Diskriminierung der Flüchtlinge. Er habe mit dem Sachbearbeiter in Delmenhorst gesprochen. Dieser habe eine Entlastung bestätigt. Die weitere Entwicklung würde beobachtet werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer wies den Vorwurf der Diskriminierung zurück. Die Ausstellung der Krankenbehandlungsscheine sei ein sachliches Verfahren, das die Versorgung sicherstelle.

Landrat Wimberg verwahrte sich ebenfalls gegen die Verwendung des Begriffes der Diskriminierung. Die Wortwahl sei nicht zutreffend. Die gesundheitliche Versorgung erfolge im Rahmen der rechtlichen Regelungen und unter Beachtung eines verantwortlichen Umganges mit den Finanzen. Von den niedersächsischen Kommunen werde die Gesundheitskarte abgelehnt.

Die medizinische Versorgung der Flüchtlinge im Landkreis Cloppenburg sei gut, so Landrat Wimberg weiter. Insgesamt sei Deutschland bei diesem Thema vorbildlich. Die Vorsprache beim Sozialamt sei keine Diskriminierung. Viele andere Menschen müssten eine notwendige medizinische Behandlung ebenfalls vorab bei den Kassen beantragen. Die Willkommenskultur in Deutschland und auch in Cloppenburg sei gut.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.02.2018 zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss mit 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung und 11 Ja-Stimmen, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 03.02.2018 abzulehnen.

7. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Förderprogramms zur Niederlassung von Hausärzten Vorlage: V-SOZ/18/072

Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/072** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte die Darstellung der derzeitigen Förderungsmöglichkeiten in der Vorlage. Man müsse sich aber fragen, ob andere Anreize notwendig seien, was andere Landkreise anders machen würden und welche Erfolge sie dadurch hätten. Außerdem müsse man prüfen, welche Erfolge es bereits im Landkreis Cloppenburg gebe. Wenn es noch keine Erfolge gebe, müsse man andere Maßnahmen überlegen.

Medizinaldirektor Dr. Tabeling machte deutlich, dass die hausärztliche Versorgung ein wichtiges Thema sei. Die Bevölkerung mache sich Sorgen, ob ein Hausarzt in der Zukunft noch in der Nähe erreichbar sei. Der Vergleich zu den Nachbarlandkreisen zeige, dass dort z.B. Stipendien für das Studium der Fachrichtung Allgemeinmedizin angeboten würden. Zu den Erfolgen im Landkreis Cloppenburg sei darauf zu verweisen, dass seit 2014 mit dem KMU-Programm 7 Praxen gefördert worden seien. Bei allen Überlegungen zur Förderung müsse aber auch der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet werden. Es dürfe nicht ein Berufsfeld ohne besondere Gründe besser gefördert werden.

Landrat Wimberg erläuterte, dass der Antrag positiv gesehen werde. Es sei ein wichtiges Thema, das alle Menschen im Landkreis Cloppenburg beschäftige. Aus der Vorlage und dem Beschlussvorschlag sei zu entnehmen, dass die Verwaltung das Thema aufnehme und daran weiter arbeiten werde.

Er würde es begrüßen, so Landrat Wimberg weiter, wenn es gelinge, die Medizinstudenten aus dem Landkreis nach ihrem Studium zurückzuholen. Auswärtige Mediziner zu bewegen, im Landkreis Cloppenburg eine Praxis zu eröffnen, sei schwierig. Eine Möglichkeit sei es, mit ei-

nem Stipendium um eine Rückkehr der jungen Mediziner zu werben. Dieses Thema solle - neben anderen Überlegungen – in der Steuerungsgruppe erörtert werden. Er sehe durchaus Chancen. Die Ergebnisse der Diskussion würden vorgestellt werden.

Medizinaldirektor Dr. Tabeling gab zu bedenken, dass die Anwerbung über ein Stipendium allenfalls eine langfristige Möglichkeit sei, da Studium und Ausbildung nicht selten bis zu 9 Jahre dauern würden.

Kreistagsabgeordneter Stratmann schlug vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Kreistagsabgeordneter Stoffers sah die Förderung durch ein Stipendium positiv. Dies sei eine Investition in die Zukunft und in die Jugend.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Stratmann zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion Cloppenburg neue Förderungsmöglichkeiten zur Niederlassung von Hausärzten zu erarbeiten.

8. Vorstellung Tätigkeitsbericht des Vereins „Perspektive: Pflege! e. V.“

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske erteilte Frau Lübbers, Verein „Perspektive: Pflege!“, das Wort.

Frau Lübbers stellte die Aufgaben sowie die Umsetzung der gesetzten Ziele anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (Anlage 2).

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske dankte für die Ausführung und bat um Wortmeldungen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Stoffers erläuterte Frau Lübbers, dass es bei den bisherigen Veranstaltungen (z.B. Jobmesse) viele positive Rückmeldungen gegeben habe. Die jungen Leute seien sehr aufgeschlossen gewesen.

Leiterin der Stabsstelle GDI, Dr. Neumann, bat um Auskunft, ob nur Frauen Interesse an der Pflegeausbildung gezeigt hätten. Frau Lübbers erwiderte, dass auch Gespräche mit jungen Männern geführt wurden. Diese hätten allerdings eher nach einem Studium gefragt.

Medizinaldirektor Dr. Tabeling erkundigte sich, wie es um Ausbildungsplätze und Bewerber für die Pflegeberufe im Landkreis bestellt sei.

Frau Lübbers erwiderte, dass die Betriebe bestrebt seien, möglichst viele Ausbildungsplätze anzubieten und alle Plätze zu besetzen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer begrüßte die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Vor dem Hintergrund des Personalbedarfes in der Pflegebranche mache es sogar Sinn, die Zahl der Ausbildungsplätze noch zu erhöhen. Ziel müsse es auch sein, eine passende Auswahl der Bewerber zu treffen.

Frau Lübbers deutete an, dass sich eine Änderung der Ausbildung abzeichne. Wichtig sei es, die Pflege und auch die Ausbildung für diesen Beruf in ein positives Licht zu rücken. Dazu würden die Imagekampagnen des Perspektive: Pflege! e. V. beitragen.

Auf Frage der Leiterin der Stabsstelle GDI, Dr. Neumann, erläuterte Frau Lübbers, dass die finanzielle Förderung des Vereins „Perspektive: Pflege!“ im April 2019 ende.

9. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG auf Schaffung eines Frauenhauses für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/18/073

Kreistagsabgeordnete Thomée erläuterte unter Bezugnahme auf den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 21.02.2018 die Notwendigkeit der Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis Cloppenburg. Aus ihrer Sicht bestehe ein dringender Bedarf. Es gelte zudem, dass Frauen in dieser Situation noch mehr an die Hand genommen werden müssten.

Ein Frauenhaus im Landkreis Cloppenburg wäre ferner ein Angebot für die Nachbarlandkreise, da es nicht selten Situationen gebe, in denen eine räumliche Entfernung notwendig sei. Kreistagsabgeordnete Thomée bat abschließend, den Antrag positiv zu bewerten.

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/073** vor. Zusammenfassend meinte sie, dass es positiv zu bewerten sei, dass mit dem NDR-Bericht das hochaktuelle Thema „Häusliche Gewalt“ und damit einhergehend die aktuelle Versorgungssituation in Bezug auf Frauenhausplätze in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt wurde. Es handele sich aber um eine komplexe Problemstellung, in der zzt. auch aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur sog. „Istanbul-Konvention“ am 01.02.2018 viel Bewegung sei. Sie schlug vor, die weitere Entwicklung auf Bundes- und Landesebene und auf kommunaler Ebene zu beobachten und wie im Beschlussvorschlag dargelegt zu entscheiden.

Kreistagsabgeordnete Wienken erklärte, dass sich die CDU-Fraktion mit dem Thema beschäftigt habe und den Vorschlag der Verwaltung unterstütze.

Kreistagsabgeordneter Arkenau erläuterte, dass die Polizei in der Regel zuerst das Krisenmanagement bei häuslicher Gewalt übernehmen müsse. In den Abendstunden sowie am Wochenende bereite es nicht selten Probleme, einen Platz in einem Frauenhaus zu finden. Wenn es hierzu Ansprechpartner geben würde, wäre es eine große Hilfe für die Polizei.

Kreistagsabgeordnete Thomée meinte, dass ein Austausch zwischen den Frauenhäusern über freie Plätze notwendig sei.

Leiterin der Stabsstelle GDI, Dr. Neumann, schloss sich dem Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen an, ein Belegungsmanagement für niedersächsische Frauenhäuser - angelehnt an das System im NRW - einzurichten. Abschließend zog sie das Fazit, dass es noch zu früh sei für eine Entscheidung über ein Frauenhaus im Landkreis Cloppenburg.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Wienken zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, dem Kreistag zu empfehlen, dass die aktuellen politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch den neu installierten Runden Tisch „Häusliche Gewalt“ zunächst einmal in ihren Auswirkungen auf die kommunalen Hilfestrukturen evaluiert und begleitet werden, um ggf. über die Notwendigkeit der Implementierung zusätzlicher Angebote, wie z. B. eines Frauenhauses im Landkreis Cloppenburg, zu beraten.

**10. Zwischenfinanzierung des Projektes INTEGRA an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg im Schuljahr 2018/2019
Vorlage: V-SOZ/18/074**

Kreistagsabgeordneter Karnbrock erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/18/074** vor.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer teilte mit, dass die CDU-Fraktion das Projekt unterstütze. Die Fortsetzung werde befürwortet. Es sei bedauerlich, dass das Anschlussprojekt wohl nicht ohne Lücke auf den Weg zu bringen sei.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Hoffschroer zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Landkreis Cloppenburg für die Zwischenfinanzierung des Projektes INTEGRA bis zu einer Maximallaufzeit von 12 Monaten (30.06.2018 – 29.6.2019) Finanzmittel in Höhe von 133.333,00 € zur Verfügung stellt. Sollte das BAMF zwischenzeitig das Folgeprojekt INSA bewilligen, würde die Zwischenfinanzierung mit dem Starttermin des neuen Projektes direkt beendet.

**11. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG zur Weiterentwicklung der Willkommenskultur im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/18/076**

Kreistagsabgeordnete Thomée erläuterte einleitend den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.02.2018. Sie meinte insbesondere, dass die „Welcome-App“ und ein überarbeitetes Leitbild notwendig seien.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock erinnerte daran, dass die Integrationsarbeit im Landkreis Cloppenburg in den vergangenen 2 Jahrzehnten und auch während der Asylkrise der letzten Jahre aner kennenswert sei. Hierfür sprach er allen Beteiligten seinen Dank aus.

Die CDU-Fraktion habe sich mit dem Thema beschäftigt und sei zu folgendem Ergebnis gekommen, so Kreistagsabgeordneter Karnbrock. Das Leitbild solle überprüft werden. Der Dialog mit Flüchtlingen, Migranten und Ehrenamtlichen müsse erhalten bleiben. Die „Welcome-App“ werde nicht mehr als notwendig angesehen, da ausreichende andere Info-Möglichkeiten bestehen würden.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock beantragte, wie im Beschlussvorschlag dargelegt zu beschließen.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Karnbrock zur Abstimmung. Im Einvernehmen mit den anwesenden Ausschussmitgliedern wurden drei Teilabstimmungen durchgeführt.

Der Sozialausschuss beschloss folgende Empfehlungen für den Kreistag:

- 1. Mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:**
Es wird von der Schaffung einer „Welcome-App“ für Migrant_innen im Landkreis Cloppenburg abgesehen.
- 2. Einstimmig:**
Das Leitbild für Integration für den Landkreis Cloppenburg mit den entsprechenden Leitlinien wird unter der Beteiligung des Netzwerkes Integration und der Politik aktualisiert.
- 3. Einstimmig:**
Der Landkreis führt den Dialog mit Flüchtlingen, Migrant_innen und ehrenamtlich Engagierten fort. Zusätzliche diesbezügliche Dialogveranstaltungen werden bei Bedarf initiiert.

12. Mitteilungen

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Mitteilungen vorlagen.

Um 19:12 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in